

II-6275 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, 23. Dezember 1988

DVR: 000060

Zl. 1745.04/9-III.4/88

2864 IAB

Schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Keppelmüller
und Genossen betr. Umweltschutzaktivitäten des
Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

1988 -12- 27

zu 2917 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 10. November 1988 unter der Zl. 2917/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Umweltschutzaktivitäten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Umweltschutzaktivitäten wurden seitens Ihres Ressorts seit Beginn dieser Regierungsperiode gesetzt?
2. Welche Aktivitäten Ihres Ressorts sind zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens betreffend den Umweltschutz noch ausständig?
3. Welche Umweltschutzaktivitäten gedenken Sie noch in dieser Regierungsperiode zu realisieren, welche Vorarbeiten laufen, wie weit sind letztere gediehen?
4. Welche finanziellen Ausgaben wurden für den Umweltschutz 1987 in Ihrem Ressort getätigt, wie werden diese im Detail zugeordnet?
5. Können Sie abschätzen, welche umweltrelevanten Ausgaben seitens Ihres Ressorts 1988 anfallen; wenn ja, können Sie uns diese Abschätzung geben und eine Zweckzuordnung beifügen?
6. Welche Mittel und für welchen Zweck gedenken Sie 1989 seitens Ihres Ressorts für den Umweltschutz einzusetzen bzw. haben Sie zur Verfügung?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

./2

- 2 -

Zu Frage 1:

1. Die internationale Umweltpolitik ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der österr. Außenpolitik geworden. Das BMfaA ist daher in enger Zusammenarbeit mit dem BMfUJuF und anderen sachlich zuständigen Ressorts maßgeblich an der Formulierung und Durchführung der bilateralen und multilateralen Umweltpolitik beteiligt.

Zu den wichtigsten Aufgaben des BMfaA gehören v.a. die Verhandlung und der Abschluß bilateraler Verträge und internationaler Konventionen. Dazu kommt die Wahrnehmung zahlreicher anderer umweltrelevanter Interessen im Rahmen der nachbarschaftlichen Kontakte und im multilateralen Bereich.

Im einzelnen hat das BMfaA seit Beginn der lfd. Regierungsperiode folgende Aktivitäten gesetzt:

a) Im bilateralen Bereich:

Bisher wurden mit Ungarn (BGBl.Nr. 415/85), mit der DDR (BGBl.Nr. 253/88), mit der CSSR (am 17.7.1987 unterzeichnet) und mit Polen (am 24.11.1988 unterzeichnet), Umweltschutzverträge abgeschlossen.

Ein Abkommen mit Jugoslawien, das auch ein Informations- und Konsultationssystem über Kernanlagen einschließen soll, steht zur Zeit in Verhandlung.

Verhandlungen über Umweltabkommen mit Italien und der UdSSR sind in Vorbereitung.

Am 1.12.1988 trat das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Regierung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in Kraft (BGBl. Nr. 559/88).

./3

- 3 -

Mit der Schweiz werden Verhandlungen über einen Vertrag betreffend Auswirkungen des Betriebes des Flugfeldes Altenrhein bzw. Hohenems geführt.

Am 1.12.1987 wurde ein Wasserwirtschaftsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und der EG abgeschlossen.

Im Rahmen der Bemühungen der Bundesregierung zum Schutze der österr. Bevölkerung vor den von ausländischen Kernanlagen ausgehenden Gefahren wurden eine Reihe von Verträgen zur Errichtung bilateraler Informations- und Konsultationssysteme über Fragen der Kernanlagen abgeschlossen.

Diese Aktivitäten berühren Fragen des Umweltschutzes, wenngleich auch die Aspekte des Schutzes von Leben und Gesundheit, des Zivilschutzes und des Nachbarschaftsschutzes im Vordergrund stehen. Die diesbezüglichen Bemühungen des BMfaA, das hier eng mit dem BKA (Kompetenzbereiche: Strahlenschutz und Reaktorsicherheit) und dem BMfI (Kompetenzbereich: Zivilschutz) und seit einiger Zeit auch mit dem BMfUJuF zusammenarbeitet, haben bisher folgendes Ergebnis gebracht:

- Abkommen mit Ungarn zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Angelegenheiten (BGBl.Nr. 454/87). Ende September 1988 wurde die in diesem Abkommen vorgesehene Gemischte Kommission konstituiert.
- Abkommen mit der DDR über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes (unterzeichnet am 3.5.1988).
- Abkommen mit der UdSSR betreffend die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen (unterzeichnet am 12.9.1988).

./4

- 4 -

- Abkommen mit der CSSR zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (BGBl.Nr. 208/84). Verhandlungen über ein neues Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, das nunmehr alle bestehenden und künftigen Kernkraftwerke der CSSR umfaßt, wurden am 2.12.1988 erfolgreich abgeschlossen.
- Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Jugoslawien über die Errichtung bilateraler Informations- und Konsultationssysteme über Kernanlagen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind bisher allerdings ohne Ergebnis geblieben.
- Analoge Vertragsverhandlungen mit Polen sollen demnächst aufgenommen werden.
- Schließlich wird angestrebt, in einem bilateralen Katastrophenhilfeabkommen mit der Schweiz ein Informations- und Konsultationssystem über Kernanlagen zu realisieren.

Die Tätigkeit der österr. Vertretungsbehörden umfaßt eine lfd. Berichterstattung über umweltrelevante Entwicklungen im jeweiligen Empfangsstaat, die Weiterleitung von Anfragen, die Erteilung von Auskünften und die Hilfestellung bei bilateralen und multilateralen Umweltaktivitäten anderer Ressorts im Ausland. Bei akuten zwischenstaatlichen Umweltproblemen (z.B. Kraftwerk Nagymaros, MS "Petersberg") werden die Vertretungsbehörden wiederholt eingeschaltet.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ist auch Mitglied der Österr.-deutschen und der Österr.-ungar. Raumordnungskommission, in deren Rahmen ebenfalls Umweltfragen behandelt werden.

./5

- 5 -

Das 1987 durchgeführte 30. Internationale Diplomatenseminar auf Schloß Kleßheim war einem umweltpolitischen Thema gewidmet. Es stand unter dem Motto "Der Umweltschutz - eine neue Dimension in den internationalen Beziehungen".

b) Im multilateralen Bereich:

Im Rahmen der Umwelt-Zusammenarbeit auf globaler und regionaler Ebene ist das BMfaA direkt oder im Wege der zuständigen Vertretungsbehörden sowohl bei der Verfolgung österreichischer Interessen in internationalen Gremien, darunter vor allem UNO, UNEP, UN/ECE, OECD, Europarat, und KSZE als auch bei der Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechtes (z.B. Luftreinhaltung und Klimaveränderung) aktiv tätig. Neben der Zentrale sind vor allem die Vertretungsbehörden in Nairobi (UNEP), Genf (ECE), Brüssel (EG) und Straßburg (Europarat) laufend mit Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten befaßt.

Während der lfd. Regierungsperiode konnten unter Mitwirkung des BMfaA im multilateralen Bereich folgende konkrete Ergebnisse erzielt werden:

- UNEP:

Am 22. September 1988 ist das im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen erarbeitete Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht in Kraft getreten (BGBl. Nr. 596/88).

Das Übereinkommen wurde durch das "Montrealer Protokoll" betreffend Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ergänzt.

Österreich, das an der Erarbeitung dieses Protokolls - wie übrigens auch des Übereinkommens selbst - aktiv teilgenommen hat und an der abschließenden diplomatischen Konferenz mit einem Angehörigen des BMfaA den Vorsitzenden gestellt hat, hat das Protokoll am 29. Aug. 1988 unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren wurde eingeleitet.

./6

- 6 -

Zur Zeit wird im Rahmen des UNEP eine Konvention über den grenzüberschreitenden Transport von Sonderabfällen ausgearbeitet. Diese Konvention soll anlässlich einer Umweltministerkonferenz im März 1989 zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

- ECE:

Zur Implementierung des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung wurden bisher drei Zusatzprotokolle erarbeitet.

Dem Protokoll betr. die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP) ist Österreich am 4. Juni 1987 beigetreten. Dieses Protokoll ist für Österreich am 28. Jänner 1988 in Kraft getreten (BGBl.Nr.41/88). Das Protokoll betr. die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30% ist am 2. Sept. 1987 in Kraft getreten (BGBl.Nr.525/87). Das Protokoll über die Kontrolle von Stickoxidemissionen wurde anlässlich der 6. Tagung des Leitungsausschusses des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung am 1. Nov. 1988 in Sofia zur Unterzeichnung aufgelegt. 25 von den 32 Vertragsstaaten, darunter Österreich, haben dieses Protokoll unterzeichnet. Darüber hinaus wurde am selben Tag von 12 "gleichgesinnten Staaten" - darunter Österreich - die bereit waren, einen Schritt weiterzugehen, eine völkerrechtlich nicht verbindliche Erklärung abgegeben, in der sich diese Länder bereiterklärten, ihre Stickoxidemissionen bis zum Jahre 1998 um 30 % herabzusetzen.

Hinsichtlich der von den Höheren Regierungsberatern der ECE für Umwelt- und Wasserfragen geplanten Einrichtung einer task-force auf dem Gebiet der "Verantwortlichkeit und Haftung für grenzüberschreitende Gewässerverschmutzung" hat sich Österreich unter der Federführung des BMfaA bereit erklärt, die Funktion des "lead country" zu übernehmen.

- 7 -

- OECD:

Auch im Rahmen der OECD wird zur Zeit an einer Konvention über grenzüberschreitende Sonderabfälle gearbeitet. Eine Fertigstellung dieser Arbeit ist noch nicht in Sicht.

- KSZE:

Österreich hat beim Wiener Folgetreffen im Rahmen des Korbes II eine Reihe von umweltrelevanten Vorschlägen eingebracht. Gemäß dem Stand der derzeitigen Arbeiten kann damit gerechnet werden, daß ein Großteil der österreichischen Anliegen in einem Schlußdokument enthalten sein wird. Österreich hat sich in diesem Zusammenhang auch für eine allfällige follow-up Veranstaltung im Umweltbereich sehr aktiv eingesetzt.

- EFTA-EG:

Im Rahmen des "Luxemburger Follow-up" ist u.a. eine engere Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes vorgesehen. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 1987 in Noordwijk/NL eine Konferenz abgehalten, an deren Vorbereitung das BMfaA beteiligt war. Das BMfaA wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeit auch an der Durchführung der dort gefaßten Beschlüsse mit. Innerhalb der von der Bundesregierung eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe für Europäische Integration wurde unter Leitung von Bot. Dr. Manfred Scheich auch eine Untergruppe "Umwelt" eingerichtet.

- IAEO:

Was die Mitwirkung Österreichs in der Internationalen Atomenergie-Organisation betrifft, wäre festzuhalten, daß einer der großen Aufgabenbereiche der Organisation, die nukleare Sicherheit, neben dem prioritären Element für Leben und Gesundheit auch eine Element des vorbeugenden Umweltschutzes einschließt. In diesem Sinne kann die Tätigkeit des BMfaA in Wahrnehmung der Mitgliedschaft Österreichs bei der IAEO partiell auch als Umweltschutzaktivität im weitesten Sinne verstanden werden.

Das BMfaA ist schließlich auch mit der Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, BGBl. Nr. 188/82), im Rahmen des Europarates mit der Implementierung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention, BGBl. Nr. 372/83) sowie im Rahmen der UNESCO mit der Durchführung der Konvention betreffend Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (Konvention von Ramsar, BGBl. Nr. 225/83) befaßt.

Zu Frage 2:

Das Arbeitsübereinkommen führt keine Umweltschutzaktivitäten auf, die unmittelbar seitens des BMfaA zu realisieren wären.

Zu Frage 3:

Es ist eine weitere Intensivierung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes vorgesehen. Im bilateralen Bereich ist der Abschluß von Umweltschutzverträgen mit Jugoslawien, Italien und der UdSSR vorgesehen. Im multilateralen Bereich wird dem Ausbau des Umweltvölkerrechtes Priorität eingeräumt (grenzüberschreitender Transport von Sondermüll, Klimaveränderung, Luftreinhaltung insbesondere durch Implementierung der einschlägigen ECE-Konvention, Haftung für grenzüberschreitende Umweltschäden). Im Rahmen der KSZE wird als follow-up-Veranstaltung die Durchführung eines Umweltforums angestrebt.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Die Ausgaben des BMfaA für Umweltschutzaktivitäten können nicht beziffert werden. Es ist für diese auch kein eigener Ansatz im Ressortbudget vorgesehen.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten

